

K o o p e r a t i o n i m S t a d t r a t S p e y e r



Dr. Axel Wilke
Fraktionsvorsitzender



Hannah Heller
Fraktionsvorsitzende



Dr. Sarah Mang-Schäfer
Fraktionsvorsitzende

Frau Oberbürgermeisterin
Stefanie Seiler
Maximilianstrasse 100
67346 Speyer

Speyer, den 15. Oktober 2020

Das Land enthält Speyer Beträge in Millionenhöhe vor. Resolution zu der vom Land vorgesehenen Umsetzung der Erstattung der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

die Kooperation aus CDU, Bündnis90/Die Grünen und SWG bittet nach Rücksprache mit den anderen Ratsfraktionen und –vertretern um Beratung und Beschlussfassung über nachfolgende Resolution in der Stadtratssitzung am 29. Oktober 2020.

Nach dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder (Bundestagsdrucksache 19/20958) wird der Bund dem Rheinland-Pfalz 206 Mio. € zur Weiterleitung an die Kommunen zwecks pauschalen Ausgleichs der durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Gewerbesteuermindereinnahmen zuleiten. Den gleichen Betrag wird das Land beisteuern. Somit stehen für die Mindereinnahmen aus 2020 insgesamt 412 Mio. € für die rheinland-pfälzischen Kommunen zur Verfügung. Der Betrag ergibt sich aus der Differenz der Steuerschätzung vom Oktober 2019 zu der Schätzung aus dem Mai 2020. Für 2021 sind weitere 50 Mio. € vorgesehen.

Nach der Gesetzesbegründung **soll die Summe zum Ausgleich für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen verwendet werden.** Zur Aufteilung auf die Länder heißt es. Sie „erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Gewerbesteueraufkommens der den Steuerschätzungen jeweils vorausgehenden vier verfügbaren Quartalen“. Zur Festlegung der Verteilungskriterien wird in der Begründung angegeben, **dass „sich die Länder an den für das Jahr 2020 erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen zu orientieren“ haben.**

Dr. Axel Wilke
Bahnhofstraße 7
67346 Speyer
www.cdu-speyer.de

Hannah Heller
Pappelweg 21
67346 Speyer
www.gruene-speyer.org

Dr. Sarah Mang-Schäfer
Habsburgerstraße 11
67346 Speyer
www.swg-speyer.de

Der Entwurf des neuen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Landtagsdrucksache 17/13146) sieht zunächst auch vor, für jede Gemeinde einen individuellen Soll-Betrag zu ermitteln, der sich an den Mindereinnahmen in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. März 2021 orientiert. Allerdings wird in einem zweiten Schritt dieser Soll-Betrag mit den durchschnittlichen Netto-Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2011 bis 2019 verglichen, jeweils ohne den höchsten und niedrigsten Wert. **Nur wenn die Netto-Gewerbesteuereinnahmen für 2020 unter diesem Durchschnitt liegen, erfolgt ein Ausgleich.**

Für Speyer ergibt sich ein Durchschnittswert der Netto-Gewerbesteuereinnahmen von 32,9 Mio. €. Nach dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2020 werden die entsprechenden Einnahmen in 2020 bei rund 37 Mio. € liegen. Im Ergebnis erhält Speyer also keine Erstattung. **Die in der Gesetzesbegründung dargelegte Intention des Bundes, allen Gemeinden einen pauschalen Ausgleich für die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen zu gewähren, wird so konterkariert.**

Dies ist aber nur der vom Land gewählten Berechnungsmethode zuzuschreiben.

Würde ein dem Verteilungsmechanismus des Bundes entsprechender Schlüssel gewählt und sich an den Mindereinnahmen 2020 orientiert, erhielte Speyer Erstattungen. Die Netto-Gewerbesteuereinnahmen 2019 vor Corona betragen 45,3 Mio. €. Im Vergleich zu den 37 Mio. € aus der Hochrechnung für 2020 sind das **in Speyer Mindereinnahmen von 8,3 Mio. €.**

Selbstverständlich freuen wir uns, dass Speyer in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gute Gewerbesteuererträge zu verzeichnen hatte. Dies führte und führt u. a. dazu, dass die Stadt vom Land vergleichsweise geringe Schlüsselzuweisungen erhält. Aus Gründen der Solidarität gegenüber Kommunen, die schlechter gestellt sind, ist das zu akzeptieren. Was wir aber nicht akzeptieren, ist, dass Speyer allein aufgrund der von der Landesregierung gewählten Berechnungsmethode entgegen der Intention des Bundes bei der Bewältigung der Pandemie-bedingten Haushaltsprobleme leer ausgehen soll und wir damit für unser gutes Wirtschaften doppelt bestraft werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, die eigene Berechnungsmethode bei der Verteilung der Gewerbesteuer-Ausgleichsmittel an die Berechnungsmethode des Bundes anzupassen. Wir appellieren an die kommunalen Spitzenverbände und die Abgeordneten im Landtag sich ebenfalls für eine gerechte Mittelverteilung einzusetzen.

Sollte das Land bei der geplanten Verfahrensweise bleiben, bitten wir die Oberbürgermeisterin um Prüfung, ob unsere Stadt ggf. zusammen mit anderen betroffenen Kommunen eine Musterklage anstrengen könnte.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Axel Wilke
CDU

Hannah Heller
Grüne

Dr. Sarah Mang-Schäfer
SWG

Hans-Peter Rottmann
CDU

Dr. Axel Wilke
Bahnhofstraße 7
67346 Speyer
www.cdu-speyer.de

Hannah Heller
Pappelweg 21
67346 Speyer
www.gruene-speyer.org

Dr. Sarah Mang-Schäfer
Habsburgerstraße 11
67346 Speyer
www.swg-speyer.de